

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 27.9.2018

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2018

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres hat sich so gestaltet, dass in der tatsächlichen Gebarung bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen größere Unterschiede zu den veranschlagten Ansätzen aufgetreten sind, sodass eine Korrektur in Form des vorliegenden Nachtrages zum Voranschlag erforderlich ist. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen nachträglichen Haushaltsvoranschläges gestaltet sich wie folgt:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
Voranschlag laufend	9,598.100,00	9,598.100,00	0,00
Voranschlag inkl. Nachtrag	9,996.100,00	9,996.100,00	0,00
Änderung gegenüber Voranschlag	398.000,00	398.000,00	

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
Voranschlag laufend	2,516.000,00	3,913.600,00	-1,397.600,00
Voranschlag inkl. Nachtrag	1,894.400,00	3,086.400,00	-1,192.000,00
Änderung gegenüber Voranschlag	-621.600,00	-827.200,00	

1. Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

Das positive Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2017 wies einen Überschuss in Höhe von ca. Euro 302.600,- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Positiv zeigt sich die Steigerung bei den Ertragsanteilen, wo laut Prognose des Landes OÖ eine Einnahmensteigerung von 5,7 % im Vergleich zu den Rechnungsabschlussdaten 2017 und ein Plus von 4,1 % gegenüber dem Voranschlags-Erlass 2018 zu erwarten ist. Für die Stadtgemeinde Steyregg bringt dies Euro 67.500,- an zusätzlichen Einnahmen. Die neuerliche Anhebung der Stundensätze für Bau- und Wirtschaftshofleistungen mit 1.1.2018 (+10 %) bringen nachträglich zusätzlich Euro 27.300,-, welche sich allerdings auch ausgabenseitig bei den einzelnen Leistungen des Bau- und Wirtschaftshofes niederschlagen. Sämtliche weitere Abweichungen im Einnahmenbereich sind eher unbedeutend, sind jedoch in den Abweichungen bzw. im Nachtragsvoranschlag angeführt.

2. Ordentlicher Haushalt – Ausgaben

Durch die oben erwähnte Übernahme des Sollüberschusses sowie den ebenso bereits angeführten zusätzlichen Einnahmen können die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt um Euro 298.700,- angehoben werden. Darin enthalten sind jedoch die zweckgewidmeten Zuführungen aus der Einnahme von Anschlussgebühren im Wasser- und Kanalbereich (VA inkl. NVA Euro 217.100,-), die wie eben der Name schon sagt, für diese Vorhaben zweckgebunden sind. Diese werden heuer wiederum ausschließlich für diese Vorhaben verwendet, wodurch im Fall des Wasserbauvorhabens BA 09 (Generalsanierung, Hochbehälter etc.) ein Teil finanziert bzw. im Fall des Kanalbauvorhabens BA 15 (Generalsanierung) zukünftige Maßnahmen vorfinanziert werden können. Dadurch wird den langjährigen Forderungen der Aufsichtsbehörde auf gänzliche, zweckgemäße Widmung dieser Beiträge, ohne zwischenzeitliche Rücklagenbildung, Rechnung getragen. Die zusätzlichen, restlichen Mittel für den Außerordentlichen Haushalt (+ Euro 281.600,00) ermöglichen des weiteren neben der Ausfinanzierung des Vorhabens „Behebung Hangrutschung Windegg“ eine beträchtliche Verminderung des Abganges im Außerordentlichen Haushalt. Als positiv anzusehen ist auch die Verminderung der SHV-Umlage (- Euro 155.600,-), die aus dem Ersatz des Bundes für den Entfall des Pflegeregresses resultiert. Ausgabenverminderungen in Höhe von etwa Euro

20.600,- sind auch bei der Musikschule aufgrund des Ablaufes des Leasingzeitraumes zu vermerken. Weiters können durch oben genannte Mehreinnahmen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (+ Euro 10.000,-), für den schwer einschätzbaren und aufgrund der vergangenen Saison (Jänner – April 2018) kostenintensiven Winterdienst (insgesamt + Euro 44.700,00), für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aufgrund von einigen Neugründungen im Gewerbegebiet bzw. für den 2018 wieder fälligen Förderintervall für zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze (+ Euro 28.000,00), für Neuanschaffung eines Traktors (anstatt Lindner), den damit verbundenem Pflugumbau sowie für die Ladermiete, anstatt der teuren Reparatur des eigenen Laders (+ Euro 85.000,-), für Sanierungen der Güterwege wie, der Zufahrt „Stocklohner“ in Lachstatt sowie der Unterstützung bei der Trassensanierung in Holzwinden (+ Euro 27.000,-), für den Krankenanstaltenbeitrag (+ Euro 16.200,-), für Umweltmaßnahmen, wie der Erstellung des Baumkatasters sowie für Publikationen in Bezug auf die Ostumfahrung (+ Euro 22.000,-), für die Förderung der Flutlichtanlage des Sportvereines (Euro 15.600,-) und für zusätzliche Gastschulbeiträge für Sonder-, Poly- und IMS/VS-Schüler (+ Euro 16.100,-) nachträglich zur Verfügung gestellt werden. Weitere, für diesen Bericht weniger relevante, Änderungen sind bei den Abweichungen bzw. im Nachtragsvoranschlag einzeln angeführt.

3. Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben

Das Rechnungsergebnis 2017 wies im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von insgesamt etwa Euro 608.500,- (Fehlbeträge: Euro 780.300,- / Überschuss: Euro 171.800,-) aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist.

Laut Nachtragsvoranschlag kann folgendes Vorhaben ausfinanziert werden:

- **Katastrophendienst – Hangrutschung Windegg:** Dieses Vorhaben ist ausgabenseitig abgeschlossen. An Katastrophenfondsmittel sind insgesamt 50 % (ca. Euro 6.300,-) geflossen. Der Rest ist über den OHH zu finanzieren.

Die im Ordentlichen Haushalt erwähnten, zusätzlichen Einnahmen machen es möglich, um weitere Vorhaben zumindest teilweise zu finanzieren:

- **Feuerwehren – Beschaffung FF-Einsatzkleidung Neu:** Die neue OÖ. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Ein Einsatzanzug kostet etwa Euro 600,-. Hierfür stehen BZ-Mittel in Höhe von Euro 200,- und Fördermittel des Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von Euro 30,- pro Einsatzhose und Einsatzjacke zur Verfügung. An BZ-Mittel werden jährlich 3 Einsatzanzüge pro Feuerwehr, also in unserem Fall 6 Einsatzanzüge gefördert. Dazu war ein Finanzierungsplan vorerst für die Jahre 2016 bis 2020 zu erstellen, weshalb die Anschaffung auch im AOHH abzuwickeln ist.
- **FF-Lachstatt – Neubau Feuerwehrhaus:** Die Bauarbeiten haben am 9. Juli dieses Jahres begonnen und werden voraussichtlich im nächsten Jahr abgeschlossen sein. Heuer ist daher noch mit Baukosten in Höhe von etwa Euro 600.000,- in Form diverser Teilrechnungen zu rechnen. Zusätzlich werden Euro 25.000,- für eine geplante Grundstückvergrößerung veranschlagt. Die BZ-Mittel in Höhe von 49 % der Gesamtkosten fließen 2018 und 2019. Der Feuerwehranteil in Höhe von 10 % wird erst nach Ende der Bauarbeiten und nach Vorliegen aller Kosten abgerechnet. Im NVA wird dieser Betrag daher für 2018 zurückgenommen. Ob geringfügige Mittel des Landesfeuerwehrverbandes fließen, ist derzeit noch ungewiss. Aufgrund der momentanen Finanzlage ist es jedoch möglich, einen Betrag von Euro 100.000,- aus dem Ordentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.
- **Katastrophendienst - Behebung Hochwasserschäden 2013:** Das Vorhaben liegt zur Abrechnung der Zuschüsse von Land OÖ und Katastrophenfonds vor. Die genaue Aufteilung der Fördermittel und der Mittel aus dem OHH können somit erst nach Vorlage der Abrechnung genau festgesetzt werden.

- **Hochwasserschutz - Verbesserungsmaßnahmen:** Dieses Vorhaben befindet sich in Umsetzung. Es sind jedoch wieder Eigenmittel in der Höhe von Euro 40.000,-- vorgesehen. Damit pendelt sich der momentan unfinanzierte Teil auf Euro 86.300,-- ein.
- Bei der **Generalsanierung der Schule**, bei der die BZ- und LZ-Mittel durchzuschleusen sind, ist heuer mit Euro 45.000,--, wie bereits im Voranschlag vermerkt, für das Inventar des Bauabschnittes 09 zu rechnen. Aufgrund der Finanzlage können Euro 50.000,-- aus dem Ordentlichen Haushalt veranschlagt werden. Diese Mittel sind heuer jedoch nicht an die VFI weiterzuleiten, sondern können zur Gänze zur Minimierung des Fehlbetrages in Bezug auf die Einrichtung verwendet werden.
- Beim **neuen Kindergarten** ist die Berechnung der restlichen Landes- und Bedarfszuweisungsmittel für die Kostenerhöhung bereits abgeschlossen. Der Landeszuschuss in Höhe von Euro 14.100,-- und die BZ-Mittel in Höhe von Euro 94.000,-- sind für 2018 bereits geflossen. Im Jahr 2019 sind noch Euro 79.900,-- zu erwarten. Erfreulich ist die Tatsache, dass aufgrund der positiven Finanzlage Euro 120.000,-- aus dem Ordentlichen Haushalt zugeführt werden können. Diese Mittel führen zu einer Verminderung des Fehlbetrages bei diesem Vorhaben auf Euro 48.800,--.
- Das Vorhaben **Aufschließungsstraße Pulgarn** wird heuer nicht mehr begonnen bzw. realisiert, weshalb sämtliche Beträge ausgaben- sowie einnahmenseitig zurückgenommen werden.
- Dasselbe gilt für die **Fußgängerunterführung Linzerstraße:** Bei diesem Vorhaben ist heuer lediglich noch mit Kosten für bereits durchgeführte Planungsarbeiten zu rechnen. Aus diesem Grund ist ausgabenseitig ein Betrag von Euro 60.000,-- übriggeblieben. Auch der einnahmenseitig veranschlagte Betrag in Höhe von Euro 48.000,-- für Landeszuschüsse bleibt aus diesem Grund aufrecht.
- **Radhauptroute Teilstrecke 01:** Bei diesem Vorhaben wurde der Abrechnungsmodus geändert. Da im neuen Modus die Baukosten seitens der Gemeinde zu tragen bzw. vorzufinanzieren sind, werden die Baukosten auf Euro 600.000,-- abgeändert bzw. die Kapitaltransferzahlung an das Land zur Gänze zurückgenommen. Im Gegensatz wird einnahmenseitig die Abrechnung mit dem Land OÖ (60 %) dargestellt. Außerdem können Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von Euro 100.000,-- zur Verfügung gestellt werden.
- **Verbreiterung Windeggerstraße:** Auch dieses Vorhaben ist bis auf Euro 5.000,-- zurückgenommen worden, da hier in diesem Jahr lediglich mit Expertisenkosten zu rechnen ist.
- **Badensee Steyregg – Adaptierung Kiosk u. Toilettenanlage:** Hier ist die Schätzung zu hoch ausgefallen, weshalb die Baukosten auf Euro 60.000,-- korrigiert werden. Die Zuführungen sind nachträglich auf Euro 28.100,-- angehoben worden, was den Fehlbetrag auf Euro 11.900,-- minimiert.
- **Grundbesitz – Grundkauf Stadtmauer II:** Der Grundkauf (ca. Euro 158.000,--) bzw. der Großteil der Adaptierungsarbeiten (ca. Euro 61.500,--) wurde noch in den Vorjahren beschlossen und abgewickelt. Für restliche Abrechnungen von Adaptierungsarbeiten ist nachträglich ein Betrag von Euro 12.500,-- zu veranschlagen. Aufgrund der bereits zur Gänze geflossenen BZ-Mittel (Restbetrag: Euro 5.000,--) sowie der möglichen Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von Euro 60.000,-- vermindert sich der Fehlbetrag bei diesem Vorhaben auf Euro 32.500,--.
- Beim **Wasserbauvorhaben BA 07** (3. Filterkammer und hydraulische Anpassung) sind die Arbeiten schon länger abgeschlossen. Der restliche Investitionskostenzuschuss wird erst nach Endabrechnung (2018) ausbezahlt. Der Rest wird dann durch zweckgewidmete Mittel des Ordentlichen Haushalts zu finanzieren sein. Nicht finanziert ist hier lediglich ein Betrag von etwa Euro 7.200,--.
- Beim **Wasserbauvorhaben BA 09** (Generalsanierung) sind heuer die Grundablösekosten für den Hochbehälter sowie Planungs- und erste Baukosten zu erwarten. Der für das anstehende Großprojekt veranschlagte Betrag in Höhe von Euro 1.500.000,-- ist aufgrund des verspäteten Baubeginns beim Hochbehälter auf Euro 380.000,-- zurückgenommen worden. Dies ist auch der Grund für die Zurücknahme sämtlicher Einnahmenbeträge (KTZ v. Bund, KTZ v. Land und Darlehensaufnahme). Nur die Zuführung sämtlicher, zweckgewidmeter Anschlussgebühren bleibt aufrecht, um bereits jetzt Eigenmittel für dieses Großprojekt zur Verfügung zu stellen.
- Beim **Kanalbauvorhaben BA 14** (Digitaler Leitungskataster) werden die für heuer bereits im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben noch getätigt.
- **Kanalbauvorhaben BA 15:** Die seitens der Wasserrechtsbehörde vorgeschriebenen Kamerabefahrungen haben zum Teil deutliche Schäden der Kanalisationsanlage aufgezeigt. Durch jährliche Sanierungsmaßnahmen sollen diese Schäden –Schritt für Schritt – saniert werden. Für diese Arbeiten ist lt. Mittelfristigem Finanzplan eine Summe von jährlich Euro 75.000,-- vorgesehen. Heuer

können jedoch Euro 200.000,-- für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, was auch aufgrund des langen Zeitraumes als sinnvoll anzusehen ist. Die im Nachtragsvoranschlag abgeänderten zweckgewidmeten Zuführungen können aufgrund vermehrter Anschlussgebühren auf Euro 141.600,-- angehoben werden, was in Hinblick auf die zukünftigen Kosten als positiv angesehen werden kann.

Eventuelle weitere Abweichungen der Einnahmen bzw. Ausgaben des Ordentlichen sowie des Außerordentlichen Haushaltes, die, wie in der GR-Sitzung vom 12.12.2002 gem. § 14 Abs. 3 Ziff.1 GemHKRO beschlossen, einen Betrag von Euro 3.500,-- übersteigen oder die Abweichung mehr als 10 % ausmacht, sind unter dem Kapitel „NVA Abweichungen zum Voranschlag“ angeführt und begründet.

Anmerkung: Da das Amt der OÖ. Landesregierung mit Erlass vom 29.9.2014, IKD-2013-222881/46-Ws klargestellt hat, dass für den Nachtragsvoranschlag gem. § 79 Abs. 3 GemO 1990 die geltenden Bestimmungen des Gemeindevoranschlages anzuwenden sind, sind im Nachtragsvoranschlag alle Einnahmen- und Ausgabenkonten angeführt, unabhängig davon, ob es im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages zu einer Änderung gekommen ist oder nicht. Außerdem wird auch der Forderung der Beilage eines Schulden- bzw. Rücklagennachweises nachgekommen.

Steyregg, 10.9.2018

Hannes Stingeder